

Antrag Seminar-Fördertopf

Seminar u. Seminartermin

Name der Gruppe:

Name der Gruppenleiter/in:

Name des zu fördernden Mitglieds

Der zu fördernde Eigenanteil: -----

Fahrkosten Km.0,30 für Hin-und Rückfahrt

oder Tickets öffentlicher Verkehrsmittel: -----

Gesamtkosten =====

Kontonummer des Kreuzbund/Gruppenkontos

Kriterien zur Bewilligung der Fördergelder

- 1) **Die zu unterstützende Person ist Kreuzbundmitglied.**
- 2) Alleinerziehende mit geringem Einkommen
- 3) Arbeitslose mit geringem Einkommen
- 4) Eltern oder Elternteile aus kinderreichen Familien mit geringem Einkommen.
- 5) Rentner mit geringem Einkommen.
- 6) Weggefährten/innen, die ohnehin aus finanziellen Gründen beitragsbefreit sind.
- 7) Sonstige, vom DV nicht berücksichtigte Lebenssituationen nach Einzelfallprüfung.

Das erste und ein weiteres Kriterium müssen zutreffend und angekreuzt sein

Die Förderung gilt für alle vom DV Münster stattfindenden Seminare.

.....
Unterschrift Gruppenleiter/in

Seminar-Fördertopf für finanziell schwächere Weggefährten/innen

Liebe Weggefährtinnen und Weggefährten,

der Vorstand des Kreuzbundes DV Münster e.V. hat am 17.02.2010 beschlossen, einen Seminar-Fördertopf für finanziell schwächere Weggefährten/innen zu gründen.

Der größte Teil der Seminarkosten wurde zwar schon vorher vom Verband getragen, jedoch blieben immer die Fahrkosten und der Eigenanteil. Bei der flächenmäßigen Größe unseres Diözesanverbandes entstehen den Teilnehmern, die ein Seminar besuchen, immer noch Kosten im höheren zweistelligen Bereich. Dieses ist nach unserer Meinung auch durchaus zumutbar. Bei Weggefährtinnen und Weggefährten, die sich in finanziell schwierigen Lagen befinden, ist dieses allerdings anders. Eine alleinerziehende Mutter z.B. wird, wenn ein Seminarbesuch für sie mit Kosten von 80,00€ verbunden ist, auf den Seminarbesuch verzichten und für den Betrag Lebensmittel oder Kleidung für sich und ihre Kinder kaufen. Aber genau den finanziell Schwächeren würde ein Seminar sehr gut tun. Erstens wegen der Inhalte und zweitens um einmal für ein Wochenende die Alltagsorgen zu vergessen und so eine andere Umgebung zu genießen. Da der Kreuzbund eine Solidargemeinschaft ist, liegt es nahe diesen Weggefährtinnen und Weggefährten zu helfen. Da für die betroffenen Personen ihre Situation oft mit gewisser Scham besetzt ist, sichern wir hiermit größte Diskretion zu. Außer dem Gruppenleiter und den vier Personen des Geschäftsführenden Vorstandes sowie der Büroangestellten des DV wird keiner erfahren wer gefördert wird. Es weiß also beim Seminar kein Referent, kein Seminarteilnehmer und auch kein Hausangestellter des Tagungshauses etwas über die Fördermaßnahme.

Liebe Weggefährtinnen und Weggefährten, der Diözesanvorstand setzt auch in dieser Angelegenheit auf das Verantwortungsbewusstsein und die Sozialkompetenz seiner Gruppenleiter/innen, es werden keine Einkommensbescheinigungen oder ähnliches verlangt, also wendet Ihr euch bitte an die Gruppenleiter/innen, die euch über den genauen Vorgang informieren können.

Kriterien zur Bewilligung der Fördergelder

- 1) Die zu unterstützende Person muss Kreuzbundmitglied sein**
- 2) Alleinerziehende mit geringem Einkommen
- 3) Arbeitslose mit geringem Einkommen
- 4) Eltern oder Elternteile aus kinderreichen Familien mit geringem Einkommen.
- 5) Rentner mit geringem Einkommen.
- 6) Weggefährten/innen, die ohnehin aus finanziellen Gründen beitragsbefreit sind.
- 7) Sonstige, vom DV nicht berücksichtigte Lebenssituationen nach Einzelfallprüfung. Das erste und ein weiteres Kriterium müssen zutreffend sein.
Anträge werden ab sofort angenommen und bearbeitet.

Euer Weggefährte und DV Geschäftsführer